



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 13.02.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:01 Uhr bis 19:51 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme ab 17:13 Uhr
Dr. Bodo Meerheim Johannes Streckenbach	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 19:24 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher Dr. Annette Kreuzfeldt Martin Sehrndt Dr. Martin Ernst	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN AfD-Stadtratsfraktion Halle Fraktion Hauptsache Halle, Teilnahme ab 17:06 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme ab 17:08 Uhr
Yvonne Winkler Thomas Schied	Fraktion MitBürger Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig, Vertreter für Herrn Bochmann
Helge Dreher Christian Hartwig Ingo Kautz Manfred Sommer Michael Sprung Udo Nistripke Jan Wagner	Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf Antti Panian Simone Trettin Jens Otto Andreas Eiden Moritz Ebert Sarah Lange	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt (GBII) Leiter Team Städtebau Süd/Ost Leiterin Abteilung Stadtentwicklung/Freiraumplanung Leiter Abteilung Verkehrsplanung Flächennutzungsplaner Verkehrsplaner stellvertretende Protokollführerin
--	---

Entschuldigt fehlten:

Martin Bochmann Herr Dirk Gernhardt Ingo Kresse Andreas Kloevekor	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner
--	---

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Feigl** eröffnet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Feigl wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 5.1

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

Vorlage: VII/2023/05853

- **Hierzu liegt ein ÄA der CDU vor**
- **Behandlung unter TOP 5.1.2**

TOP 5.2

Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

Vorlage: VII/2023/05859

- **Hierzu liegt ein ÄA der CDU vor**
- **Behandlung unter TOP 5.2.2**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.01.2024
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853
- 5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06727

- 5.1.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06781
- 5.2. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05859
- 5.2.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage
Vorlage: VII/2024/06731
- 5.2.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859
Vorlage: VII/2024/06782
- 5.3. Variantenbeschluss - Gehweg Heinrich-Schütz-Straße
Vorlage: VII/2023/05901
- 5.4. Variantenbeschluss zum Radverkehr Paracelsusstraße
Vorlage: VII/2023/06029
- 5.5. Variantenbeschluss zur Herstellung von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen entlang der Weststraße zwischen Göttinger Bogen/ Theodor-Storm-Straße und Kaulinstraße
Vorlage: VII/2023/06244
- 5.6. Variantenbeschluss Freiflächengestaltung Joliot-Curie-Platz
Vorlage: VII/2023/06406
- 5.7. Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße – Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2023/06015
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Altstadt
Vorlage: VII/2023/06465
- 7. Mitteilungen
- 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Sachstand der Nahversorgung in Heide-Süd
Vorlage: VII/2024/06758

9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.01.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohnerfragen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.01.2024

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 16. Januar 2024 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer:
VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06727**

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06781**

zu 5.2 **Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs**
Vorlage: VII/2023/05859

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage**
Vorlage: VII/2024/06731

zu 5.2.2 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859**
Vorlage: VII/2024/06782

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurden die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 gemeinsam diskutiert.

Herr Dreher brachte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein und begründete diesen.

Her Streckenbach brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Feigl fragte, wann mit der Antwort der Verwaltung auf den Fragenkatalog seiner Fraktion zu rechnen ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Antworten der Verwaltung am Nachmittag an die Fraktionen versandt wurden. Die Antworten zu den Fragen der LINKEN ist noch in Bearbeitung. Bezugnehmend auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion sagte er, dass das Landschaftsschutzgebiet als nachrichtliche Übernahme im Plan abgebildet ist. Sollte sich bei der nachrichtlichen Übernahme eine Änderung ergeben, wird dies im Flächennutzungsplan nachträglich korrigiert.

Herr Eiden informierte anhand einer Präsentation über die Themenschwerpunkte im Flächennutzungsplan, die sich aus den vorherigen Ausschüssen und dem Workshop herausgebildet haben.

Herr Dreher fragte, auf welcher Basis die Fortschreibung der Wohnbauflächen von 2018 bis 2022 erfolgte. Seiner Meinung nach wäre eine neue Wohnbauflächenbedarfsermittlung sinnvoll, vor allem in Anbetracht der Abwanderungen in den Saalekreis. Er fragte nach der Konsequenz und den daraus resultierenden Maßnahmen, die sich aus den Entwicklungen ergeben.

Herr Eiden bezog sich auf die Aktualität der Daten zur Wohnbauflächenbedarfsplanung und sagte, dass die Daten bis 2018 herangezogen wurden. Der sich dort abgebildete Trend wurde weiterhin beobachtet. Anhand der aktuellen Datenlage des Statistischen Bundesamtes (keine gutachterliche Aufarbeitung) ist erkennbar, dass das Abwanderungssaldo anhält und auch die Ergebnisse aus der Wohnbauflächenbedarfsermittlung bestätigt.

Bezugnehmend auf die Schlussfolgerungen sagte er, dass geschaut wurde, was im Bereich der Innenentwicklung/ Umlagerung von Wohnbedürfnissen getan werden kann, um eine Abwanderung zu verhindern. Gutachterlich wurde festgestellt, dass je weniger Angebote im Bereich der Innenentwicklung gemacht werden, die Abwanderung steigt. Es ist nur ein kleiner Prozentsatz, der das Einfamilienhaus gegen eine Einfamilienwohnung eintauschen würde.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass zudem Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, die auch über die Stadtgrenzen hinauswirken. Der Landesentwicklungsplan sollte bei der Diskussion mitbetrachtet werden.

Herr Eiden wies darauf hin, dass die Flächeninanspruchnahme im Saalekreis deutlich größer ist als in Halle (Saale).

Herr Schied merkte an, dass die Abwanderungszahlen seiner Meinung nach nicht besonders hoch sind. Er fragte, ob andere Faktoren bekannt sind, weshalb eine Abwanderung in den Saalekreis erfolgt.

Herr Feigl bezog sich auf den ermittelten Überschuss im Geschosswohnungsbau und fragte, wie die Verwaltung damit umgeht. Die Gefahr besteht, dass es dadurch einen erheblichen Leerstand geben wird.

Herr Dr. Meerheim stimmte der Anmerkung von Herrn Schied zu. Es ist daher fraglich, weitere Versiegelungen vorzunehmen. Seiner Meinung nach sollte eher in die Höhe gebaut werden, um die verbleibenden unversiegelten Flächen zu schonen. Günstigere Baupreise im Saalekreis könnten seiner Meinung nach auch ein Abwanderungsfaktor sein.

Herr Dreher merkte an, dass viele Menschen, die in den Saalekreis abwandern, im Alter wieder zurück in die Stadt ziehen. Dieser Trend sollte in der Abwägung mit einbezogen werden.

Herr Eiden antwortete, dass die Gründe für die Abwanderungen in den Saalekreis vielfältig sind. Der Trend der Rückwanderungen im Alter in die Wohnungen wird ebenfalls mitberücksichtigt. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass die eigentumsbildenden Haushalte meist Familien mit Kindern gründen. Die Stadtverwaltung ist bestrebt, den Flächenverbrauch nicht in die Höhe zu treiben, sondern perspektivisch zur Kreiswirtschaft wieder zurückzukehren. Bezugnehmend auf Herrn Feigl antwortete er, dass diese Entwicklungen im Geschosswohnungsbau bestätigt werden können. Dennoch sind diese Wohnungsprojekte, die in den letzten Jahren realisiert wurden, auch beschlossen gewesen. Aktuell ist zu beobachten, dass eine Stagnation im Wohnungsbau eingesetzt hat.

Herr Feigl merkte an, dass diese Entwicklung in künftigen Bebauungsplänen mit betrachtet werden sollte, wie beispielsweise Thüringer Bahnhof.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass der Flächennutzungsplan auf langfristige Sicht betrachtet werden muss und daher auch sichergestellt werden muss, dass entsprechende Flächen bei Bedarf vorgehalten werden müssen. Weiterhin sagte er, dass er die Meinung bezüglich günstiger Baupreise im Saalekreis nicht teilt und führte Beispiele in Halle (Saale) an.

Frau Dr. Kreuzfeldt gab zu bedenken, dass die Gründe für eine Abwanderung näher betrachtet werden sollten, wie beispielsweise die Wohnfläche, das Wohnumfeld oder das grüne Wohnzimmer. Daher sollte vermieden werden, weitere Flächen zu versiegeln. Folglich sollte der Fokus auf der Stadtgestaltung liegen. Weiterhin sagte sie, dass die Kleingartenanlagen dringend erhalten bleiben sollten.

Frau Winkler merkte an, dass jeder ein Recht auf ein Einfamilienhaus mit Garten haben sollte. Weiterhin fragte sie, auf welcher Rechtsgrundlage der Kommune durch das Land auferlegt wird, dass Bauflächen für Einfamilienhäuser vorgehalten werden müssen.

Herr Eiden antwortete, dass es dafür keine Rechtsgrundlage gibt. Es geht darum, gewisse Funktionen innerhalb der Raumordnung zu erfüllen.

Frau Dr. Wünscher bestätigte die Aussage von Frau Winkler und betonte, dass Flächen für Einfamilienhäuser vorgehalten werden müssen, um die Stadt weiterhin attraktiv zu gestalten.

Herr Nistriple bezog sich auf die Städte Magdeburg und Leipzig und fragte, worin die Unterschiede in den Abwanderungszahlen gesehen werden.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Flächengrößen stark variieren. Die Stadt Halle (Saale) hat verhältnismäßig eine wesentlich kleinere Fläche zur Verfügung als die beiden anderen Städte. Daher haben die anderen Städte andere Möglichkeiten, die Flächen in Anspruch zu nehmen.

Herr Eiden ergänzte, dass auch die Baufertigstellungszahlen anderer Städte betrachtet wurden. In Magdeburg liegen diese über der Stadt Halle (Saale). Gründe dafür zu nennen sind schwierig. In den Gesprächen mit den Gutachtern hat sich herauskristallisiert, dass die Stadt Halle (Saale) keine ausreichenden Angebote im Einfamilienhaussektor hat. Demzufolge ist die Stadtverwaltung bestrebt, die Qualitäten in der Umfeldgestaltung der Stadt zu verbessern.

Herr Schied merkte an, dass die bebauten Flächen in der Stadt so qualifiziert werden sollten, dass diese für Familien noch attraktiver werden. Er fragte, ob Bauverdichtung die einzige Möglichkeit ist.

Herr Rebenstorf betonte, dass es darum geht, sich kompakt an die vorhandene Stadt anzugliedern und die Wege nach draußen nicht weiter zu verlängern.

Frau Dr. Kreuzfeldt bezog sich auf Frau Winkler und Frau Dr. Wünscher und sagte, dass es nicht darum geht, der Bevölkerung etwas vorzuschreiben. Die Vorteile, die in der Stadt vorherrschen, sollten genutzt werden.

Herr Feigl sagte, dass der Stadtrat und der Planungsausschuss die Aufgabe haben, alle Belange in Einklang zu bringen und die bestmögliche Lösung zu finden, auch in Anbetracht des Klimawandels.

Herr Dreher sagte, dass es eher darum geht, die Flächen für Einfamilienhäuser im Flächennutzungsplan sinnvoll zu reduzieren. Als Beispiel führte er die beiden Ausweisungen in Lettin an (Naturpark).

Herr Eiden merkte an, dass genau diese Neufächeninanspruchnahme zukunftsfähige Lebensräume schaffen und erhalten sollen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Flächennutzungsplan.

Herr Eiden informierte anhand einer Präsentation über die Ausweisungen der Wohnbauflächen.

Herr Feigl stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlagen 5.1 und 5.2.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06727**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat ~~bestätigt~~ **nimmt** den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 **zur Kenntnis**.
2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.
3. **Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Nachgang über die Rückmeldungen und Ergebnisse des unter 2. durchgeführten Beteiligungsprozesses.**

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06781**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle wird das derzeit geplante und einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ um die Fläche in der nachfolgend beschriebenen, räumlichen Abgrenzung reduziert:

Norden: Kleingartenanlage „Sonnenblick“

Nordosten: Äußere Kasseler Straße/Osendorfer Damm

Westen: Europachaussee

Süden und Südosten: Camillo-Irmscher-Straße sowie Gewerbliche Baufläche Industriestandort Ammendorf

Die Änderung wird in der endgültigen Abgrenzung des LSG „Bruckdorfer Revier“ berücksichtigt.

2. Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle wird die Festlegung einer „Gewerblichen Baufläche“ am Industriestandort Ammendorf im Bereich Chemiestraße und Eisenbahnstraße um die unter Punkt 1 definierte Fläche erweitert.

**zu 5.2 Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05859**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage**
Vorlage: VII/2024/06731

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat **nimmt bestätigt** den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 **zur Kenntnis**.
2. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
3. **Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Nachgang über die Rückmeldungen und Ergebnisse des unter 2. durchgeführten Beteiligungsprozesses.**

zu 5.2.2 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859**
Vorlage: VII/2024/06782

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplans wird das derzeit geplante und einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ um die Fläche in der nachfolgend beschriebenen, räumlichen Abgrenzung reduziert:

Norden: Kleingartenanlage „Sonnenblick“

Nordosten: Äußere Kasseler Straße/Osendorfer Damm

Westen: Europachaussee

Süden und Südosten: Camillo-Irmscher-Straße sowie Gewerbliche Baufläche Industriestandort Ammendorf

Die Änderung wird in der endgültigen Abgrenzung des LSG „Bruckdorfer Revier“ berücksichtigt.

zu 5.3 **Variantenbeschluss - Gehweg Heinrich-Schütz-Straße**
Vorlage: VII/2023/05901

Herr Otto führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Feigl fragte, welches Oberflächenmaterial verwendet wird. Des Weiteren fragte er, ob ein Austausch des Fahrbahnbelages geplant ist, da das kleinteilige Straßenpflaster für eine Befahrung mit dem Fahrrad nicht gut geeignet ist.

Herr Otto antwortete, dass der Gehweg mit Pflastersteinen analog des Gestaltungskonzeptes ausgebaut wird. Aufgrund des geringen Budgets kann nicht der komplette Straßenbereich ausgebaut werden.

Herr Schied merkte an, dass der Faktor für die Variantenvergleiche nicht stimmen kann.

Herr Otto sagte, dass es sich hier lediglich um eine Punktwertung handelt.

Herr Dreher fragte nach der Höhe der neuen Leuchtmasten.

Herr Otto antwortet, dass diese Details erst im Rahmen des Bebauungsplans erörtert werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Variante 1 zum Ausbau des Gehweges auf der Nordseite der Heinrich-Schütz-Straße für die weitere Planung und Umsetzung zu Grunde zu legen.

zu 5.4 Variantenbeschluss zum Radverkehr Paracelsusstraße
Vorlage: VII/2023/06029

Herr Otto führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Schied sprach sich für die Beschlussvorlage aus. Er fragte, ob durch die Maßnahme die Freigabezeiten optimiert werden.

Herr Otto antwortete, dass die Freigabezeiten für Fußgänger und Radfahrer optimiert werden.

Herr Schied fragte, ob es angedacht ist, einen Fußweg am Einkaufscenter zu installieren. Der Investor hatte eine Lösung im Zuge der Diskussion um den Bebauungsplan zugesichert.

Herr Otto sagte, dass die Stadtverwaltung darauf keinen Einfluss hat. Er sicherte eine Prüfung bezüglich einer Verbesserung für Fußgänger und Radfahrer zu.

Herr Streckenbach bezog sich auf die Anpassungen der Ampelschaltungen und fragte, inwieweit sich das auf den Kfz-Verkehr auswirkt. Weiterhin fragte er, ob das mit den weiter nördlich liegenden Ampelschaltungen abgestimmt wird.

Herr Otto antwortete, dass die Koordinierung der Ampeln über alle Verkehrsknoten betrachtet wird. Nach den Abschätzungen reicht die Leistungsfähigkeit aus.

Frau Dr. Kreuzfeldt merkte an, dass aus Richtung der Wielandstraße eine Aufstellfläche fehlt.

Herr Otto sagte, dass westlich der Fahrbahn an der Wielandstraße Anpassungen für eine Aufstellfläche geplant sind.

Herr Feigl bezog sich auf den Bereich am Wasserturm und regte an, die Abbiegespur für den Radverkehr rot einzufärben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen zum Radverkehr in der Paracelsusstraße entsprechend der in der Vorlage dargestellten Vorzugsvariante.

zu 5.5 Variantenbeschluss zur Herstellung von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen entlang der Weststraße zwischen Göttinger Bogen/ Theodor-Storm-Straße und Kaolinstraße
Vorlage: VII/2023/06244

Herr Ebert führte in die Beschlussvorlage ein und begründete diese.

Herr Streckenbach bat um weitere Ausführungen zu der Problematik der überbreiten Fahrbahn.

Herr Ebert teilte mit, dass das Überholen auf dem Radfahrstreifen möglich gemacht werden soll, daher wurde der Radfahrstreifen auf 2,50 Meter erweitert. Das Nebeneinanderfahren soll auf der verbleibenden Verkehrsfläche vermieden werden. Daher wurde die zusätzliche Sperrfläche angelegt.

Herr Sehrndt fragte, ob es nicht auf beiden Seiten einen Radfahrweg gab.

Herr Ebert verneint dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Vorzugsvariante zur Herstellung von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen entlang der Weststraße zwischen Göttinger Bogen/Theodor-Storm-Straße und Kaolinstraße.

Die bauliche Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln aus dem Sonderprogramm Stadt und Land.

zu 5.6 Variantenbeschluss Freiflächengestaltung Joliot-Curie-Platz Vorlage: VII/2023/06406

Frau Trettin führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Sehrndt fragte, ob es Überlegungen gab an diesem Standort eine Tiefgarage vorzusehen.

Frau Trettin antwortete, dass der Standort für eine funktionsfähige Tiefgarage aufgrund der geringen Größenverhältnisse nicht geeignet ist.

Herr Schied fragte, ob die Kaskaden begehbar sein werden.

Frau Trettin bejahte dies.

Herr Schied sagte, dass das Baden laut Gefahrenabwehrverordnung verboten ist und wies auf den Antrag seiner Fraktion zur Änderung der Verordnung.

Frau Trettin merkte an, dass das Baden aufgrund von Versicherungsgründen nicht zugelassen werden kann.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob anstelle der Treppe auch eine Schräge umsetzbar auf einer Seite wäre. Weiterhin fragte sie, was im „schlimmsten Fall“ drohen würde, wenn festgestellt wird, dass das Wasserbecken zu marode ist.

Frau Trettin antwortete, dass eine schräge Aufgangsfläche aufgrund der Gesamttopografie nicht besser umsetzbar ist. Bezüglich des Wasserbeckens sagte sie, dass versucht wird, dass das Becken weiterhin in Betrieb bleiben kann. Dennoch wies sie darauf hin, dass die Südwand wegsackt und voraussichtlich in zwei bis vier Jahren größere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Herr Nistripke fragte, ob es eine „Notvariante“ für das Wasserbecken gibt.

Frau Trettin sagte, dass eine Sanierung durch Eigenmittel nicht umsetzbar sein wird. Sie wies darauf hin, dass die Gesamttechnik erneuert werden muss. Die Stadtverwaltung ist bestrebt die Sanierungsmaßnahme über Förderprogramme zu finanzieren.

Herr Streckenbach fragte nach den Unterhaltungskosten im Vergleich der Varianten.

Frau Trettin antwortete, dass solche Wasserbecken mit und ohne Kaskaden immer chemisch aufbereitet werden müssen. Über Zisternen wird das verdunstete Wasser neu eingespeist. Durch die Reduzierung der Wasserhöhe ist es möglich, den Brunnen künftig wirtschaftlicher zu betreiben. Die Variante mit den Stauden ist aufgrund der Kosten der Bepflanzung höher.

Herr Wagner bezog sich auf die Umsetzung der Barrierefreiheit und fragte, wie lang eine Rampe wäre, wenn man diese mit einer 6-prozentigen Steigung herrichten würde.

Frau Trettin antwortete, dass diese fast bis zum Ende der Pflanzfläche gehen würde. Daher hat man sich von dieser Variante distanziert. Zudem würde die Symmetrie der Anlage verloren gehen.

Herr Schied fragte, ob es einen Unterschied bei der Wasseraufbereitung zwischen den Wasserbecken und den Wasserspielplätzen gibt.

Frau Trettin verneinte dies.

Herr Feigl fragte, ob die Stützmauer bestehen bleibt bzw. instandgesetzt wird. Er fragte, welches Material für die Stufen eingesetzt wird.

Frau Trettin antwortete, dass die Stützmauer bereits instandgesetzt wurde. Alles, was an Natursteinmaterial vorhanden ist, wird nicht entsorgt, sondern eingelagert für Reparaturarbeiten im Stadtgebiet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Variante 1 „Wasserkaskade“ als Vorzugsvariante für die weitere Planung der Freiflächengestaltung des Joliot-Curie-Platzes.

Die weiterführende Entwurfsplanung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des Maßnahmenantrages im Fördermittelprogramm „Lebendige Zentren“.

zu 5.7 Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße – Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2023/06015

Herr Panian führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diesen.

Herr Feigl merkte an, dass der Antrag seiner Fraktion, der die Herausnahme der Waldfläche aus der Bebauung beantragt hat, zum damaligen Zeitpunkt keine Mehrheit erhalten hat.

Herr Dreher bezog sich auf die Ersatzaufforstung und bat um näher Ausführungen zu den Flächenzahlen. Des Weiteren fragte er, wer für die langfristige Pflege des Bauerngartens verantwortlich sein wird.

Herr Panian antwortete, dass der Bauerngarten die „Lightvariante“ der Streu-/Obstwiese ist. Nach Aussagen des Investors gibt es Bewohner*innen in der näheren Umgebung, die sich darum kümmern wollen. Bezugnehmend zur Waldfläche sagte er, dass das Landeszentrum Wald explizit 2.000 Quadratmeter gefordert hat. Nach dem derzeitigen Stand wird die Ersatzfläche größer ausfallen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und Herr Feigl bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ in der Fassung vom 06.11.2023 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ in der Fassung vom 06.11.2023 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind erneut öffentlich auszulegen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Altstadt
Vorlage: VII/2023/06465

Frau Winkler brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Feigl gab zu bedenken, dass für die Altstadt noch eine Sanierungssatzung gilt. Seiner Meinung nach ist der Antrag nicht zielführend. Er regte an, die Aufgabenstellung noch zu vertiefen.

Herr Rebenstorf bat um die Vertagung des Antrags, um die Thematik innerhalb der Verwaltung nochmal aufbereiten zu können.

Frau Winkler stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Herr Feigl bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: **einstimmig zugestimmt**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens März 2024 eine Beschlussvorlage zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für die Altstadt der Stadt Halle (Saale) vorzulegen.
2. Der konkrete räumliche Geltungsbereich der Gestaltungssatzung wird im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses definiert.
3. Der Stadtrat regt an, betroffene Akteure sowie den Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale) bei der Erarbeitung der Satzung einzubinden sowie einen Leitfaden zu entwickeln, welcher als Arbeitshilfe zur Anwendung der Satzung dienen kann.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Information zum Landesentwicklungsplan**

Herr Kummer informierte anhand einer Präsentation über den Landesentwicklungsplan.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 8.1 **Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Sachstand der Nahversorgung in Heide-Süd** **Vorlage: VII/2024/06758**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 **Herr Dreher zum Sophienhafen**

Her Dreher stellte eine vorab schriftlich eingereichte Anfrage zum Sophienhafen:

In der Stellungnahme des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zum Vorentwurf des B-Plans Nr. 152, die dem Planungsausschuss zur Verfügung gestellt wurde, wird Kritik an der Abwägung durch die Stadtverwaltung geäußert. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung: Die Fragen 1-2 beziehen sich auf die Stellungnahme des LHW. Die Fragen 3, 4 und 5 betreffen weitere hochwasserschutzrelevante Themen.

- 1. Wurde im Rahmen der Planung berücksichtigt, dass laut HW-Gefahrenkarte HQ100 für das Plangebiet Einstauhöhen von 0,0 m bis 1,5 m ausgewiesen werden?*
- 2. Wie beurteilt die Verwaltung die Einschätzung des LHW, dass das B-Plangebiet dem Innenbereich zuzuordnen ist und damit die abwägungsrelevanten Sachverhalte nach § 38 Abs. 3 WHG einschlägig sind, insbesondere die Berücksichtigung der Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Oberlieger und Unterlieger?*
- 3. Vorausgesetzt festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete werden gleichbehandelt: Wie beabsichtigt der Vorhabenträger den funktionsgleichen Ausgleich (nicht gleichzusetzen mit dem umfanggleichen Ausgleich) von verlorengangenen Rückhalteraum gemäß § 78 Abs. 5 WHG sicherzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Retentionsflächen auch naturschutzfachliche Funktionen beinhalten?*
- 4. Kann das Ergebnis der Abwägung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung den Stadträten zugänglich gemacht werden (z.B. in Tabellenform)?*

5. *Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Alternativlosigkeit der möglichen Siedlungsentwicklung gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 1 WHG? In der Kommentierung des WHG wird dieser Umstand sehr restriktiv ausgelegt: „Die Alternativlosigkeit der Siedlungsentwicklung im Überschwemmungsgebiet darf nur in Ausnahmefällen gegeben sein, etwa wenn nahezu das gesamte Gemeindegebiet in einem Überschwemmungsgebiet liegt oder wegen topographischen Gegebenheiten nur dort eine städtebauliche Entwicklung stattfinden kann. Liegt die städtebauliche Abweichungsvoraussetzung nach § 78 Abs 2 Satz 1 Nr.1 WHG nicht vor, sind die weiteren Anforderungen mit Hochwasserschutzbezug, die einer komplexen Bewertung bedürfen, aufgrund ihres kumulativen Charakters, nicht weiter zu prüfen (Giesbert/Reinhardt, Umweltrecht Kommentar 2. Auflage 2018).“*

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu. Er ergänzte, dass es sich morgen um eine Veranstaltung des Investors handelt, um sein Projekt vorzustellen. Auch er wird an dieser Veranstaltung teilnehmen und einige historische sowie verfahrensspezifische Details vorstellen. Der Termin soll dazu dienen, die Einwohnerschaft frühzeitig zu informieren. Auf der Basis wird dann der eigentliche Offenlagebeschluss in die Gremien gebracht.

zu 8.3 Herr Dr. Meerheim zum TOP 8.2

Herr Dr. Meerheim bat um Bestätigung, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Investor das Projekt vor der Bürgerschaft vorstellt.

Herr Rebenstorf bestätigte, dass sowohl Mitarbeiter aus der Stadtplanung und Umwelt als auch er selbst an der morgigen Veranstaltung teilnehmen werden, um für Fragen zur Verfügung zu stehen.

zu 8.4 Herr Sommer zur Radverkehrskonzeption

Herr Sommer bezog sich auf die beiden Beschlussvorlagen zu Radverkehrsanlagen und sagte, dass diese nicht Teil des Umsetzungsplans der Radverkehrskonzeption sind. Hingegen ist die Straße Mühlrain im Abschnitt zwischen der Straße Frohe Zukunft und Mötzlich Teil des Umsetzungsplans. Im genannten Abschnitt ist die Situation aufgrund der aus der Sperrung der L 141 resultierenden Verkehrsverlagerung besonders gefährlich für den Fuß- und Radverkehr. Er fragte, weshalb neue Maßnahmen umgesetzt werden, bevor die im Umsetzungsplan zum Radverkehr enthaltene Maßnahmen noch nicht umgesetzt wurden. Weiterhin fragte er, wie der Umsetzungsstand der Maßnahme Mühlrain im Abschnitt zwischen Frohe Zukunft und Mötzlich ist.

Herr Otto antwortete, dass derzeit Planung für größere Ausbauarbeiten vorbereitet werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass es bei einer baureifen Planung auch entsprechende Förderprogramme gibt, um die Umsetzung realisieren zu können. Um die Zeit zu überbrücken wurden verkehrsorganisatorische Maßnahmen beschlossen. Dieses Jahr sollen zudem noch die Prioritäten bei Radmaßnahmen neu bewertet werden. Die Ergebnisse sollen im Herbst 2024 vorgestellt werden.

Bezugnehmend zum Mühlrain sagte er, dass eine Installation einer förderfähigen Radverkehrsanlage, aufgrund der geringen Kfz-Belegung, nicht realisiert werden kann.

Herr Sommer gab zu bedenken, dass die aktuelle Situation für Fahrradfahrer nicht zumutbar ist.

Herr Otto sagte, dass es sich bei einem Fahrrad um ein Fahrzeug handelt und die Fahrbahn bei einer Belegung bis zu 5.000 Fahrzeugen täglich die sicherste und normalste Verkehrsanlage für Fahrradfahrer ist.

Herr Sommer regte eine weitere Prüfung an.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Feigl** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
stellv. Protokollführerin